

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 09.03.2022, Nr. 11/2022

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

054 8. Sitzung des Kreistages Seite 2

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

055 Zustellungen eine Verfügung des Ausländer- und Integrationsbüros der Hansestadt Herford durch öffentliche Bekanntmachung Seite 5

056 Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage der Änderung 2.21 des Bebauungsplanes Nr. 8.51 „Heidestraße“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB Seite 5

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

057 Sitzung des Rates Seite 8

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

058 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2018 Seite 10

059 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2019 Seite 11

060 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2020 Seite 11

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Bünde-Ahle

061 Jagdgenossenschaftsversammlung, Neuwahlen und Pachtverlängerung Seite 12

Bekanntmachungen des Kreises Herford

054

B E K A N N T M A C H U N G

für die am **Freitag, 18.03.2022 um 16:00 Uhr**, im Sitzungsraum 3.00 im

Kreishaus, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

stattfindende **8. Sitzung des Kreistages**

I. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Beteiligungsangelegenheiten des Kreises Herford

Vorlage 58/2022

II. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

2 Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen des Kreises Herford „Klinikum Herford-Anstalt des öffentlichen Rechts

Vorlage 59/2022

3 Anträge

4 Gremien-Besetzungen:

4.1 Besetzung in der Konferenz Alter und Pflege

Vorlage 16/2022

4.2 Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern in die Mitgliederversammlung und in den Aufsichtsrat der Biologischen Station Ravensberg im Kreis Herford e. V.

Vorlage 19/2022

4.3 Besetzung in der Gesundheitskonferenz

Vorlage 22/2022

4.4 Antrag der FDP-Fraktion auf Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Vorlage 68/2022

4.5 Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ Die PARTEI auf Umbesetzung in mehreren Gremien

Vorlage 67/2022

5 Jugendhilfeplanung; hier: Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Herford

Vorlage 55/2022

- 6 **Verrechnung der zweckgebundenen Rücklage mit dem Verlustvortrag zum 01.01.2021 (Passivtausch)**
Vorlage 45/2022
- 7 **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Sozial-Psychiatrische Rehabilitationseinrichtung des Kreises Herford"**
Vorlage 26/2022
- 8 **Umsetzung des Masterplans Wohnen hier: Förderrichtlinien**
Vorlage 18/2022
- 9 **4. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBP) für den Rettungsdienst des Kreises Herford**
Vorlage 320/2021
- 10 **Novellierung der „Richtlinie zur Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im Kreis Herford“**
Vorlage 9/2022
- 11 **Richtlinie zur Nachwuchsförderung von Medizinstudierenden im Kreis Herford**
Vorlage 10/2022
- 12 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung und Etablierung eines Telenotarztsystems OWL mit den Kerntägern Stadt Bielefeld und Kreis Paderborn**
Vorlage 32/2022
- 13 **33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bünde bei entgegenstehendem Landschaftsschutzgebiet**
Vorlage 31/2022
- 14 **Einrichtung eines interfraktionellen Arbeitskreises zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Herford**
Vorlage 24/2022
- 15 **ÖPNV: 15. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für die Kreise Minden-Lübbecke und Herford (NVP)**
Vorlage 44/2022
- 16 **Ombudspersonen nach § 16 WTG - personelle Besetzung -**
Vorlage 15/2022
- 17 **Über- und außerplanmäßiger Aufwand für das Haushaltsjahr 2021 in dem Zeitraum 01.12.2021 bis Buchungsschluss 2021**
Vorlage 65/2022

- 18 Nebentätigkeiten des Landrates Herrn J. Müller im Jahr 2021 -
Anzeigepflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz**

Vorlage 61/2022

- 19 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

- 20 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**

- 21 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen**

III. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 2 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen**

- 3 Mitteilungen**

Herford, 07.03.2022

gez. Landrat Jürgen Müller
Vorsitzender

Bekanntmachungen der Hansestadt Herford

055

Zustellungen eine Verfügung des Ausländer- und Integrationsbüros der Hansestadt Herford durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Ausländer- und Integrationsbüros wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

056

Bekanntmachung der Hansestadt Herford über die Bauleitplanung Offenlage der Änderung 2.21 des Bebauungsplanes Nr. 8.51 „Heidestraße“ und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss der Hansestadt Herford beschließt den Entwurf der Änderung 2.21 des Bebauungsplans Nr. 8.51 „Heidestraße“ gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147).

Auf eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird durchgeführt.“

Die Bebauungsplanänderung Nr. 2.21 des Bebauungsplans Nr. 8.51 „Heidestraße“ wird gem. § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung zur Revitalisierung von Gewerbebrachen/-flächen aufgestellt.

Der Geltungsbereich der Änderung Nr. 2.21 des Bebauungsplans Nr. 8.51 „Heidestraße“ liegt im Westen der Hansestadt Herford, südlich der Engerstraße und schließt direkt an den Bebauungsplan Nr. 8.81 „Nahversorgungszentrum Westring“ an. Der Änderungsbereich hat eine Größe von 1,6 ha. Die zentrale Erschließung erfolgt durch die Heidestraße.

Die Änderung 2.21 umfasst einen Bereich an der Heidestraße, in dem unter anderem der aufgegebene Standort der Recyclingbörse liegt. Die ältere Bestandsbebauung wird durch große Dienstleistungsunternehmen und teilweise Wohnnutzung geprägt. Damit sind faktisch keine emittierenden Gewerbebetriebe mehr vorhanden, sondern nur noch gemischte Nutzungen. Für die betroffenen Grundstücke gibt es Planungen für eine Einrichtung von Wohn- und Pflegeeinrichtungen. Dabei soll das Bestandsgebäude der ursprünglichen Möbelfabrik (Heidestraße Nr. 7) erhalten und um einen Neubau ergänzt werden.

Der Geltungsbereich ist dem folgenden Plan - mit schwarzen Blockstreifen markiert - zu entnehmen.

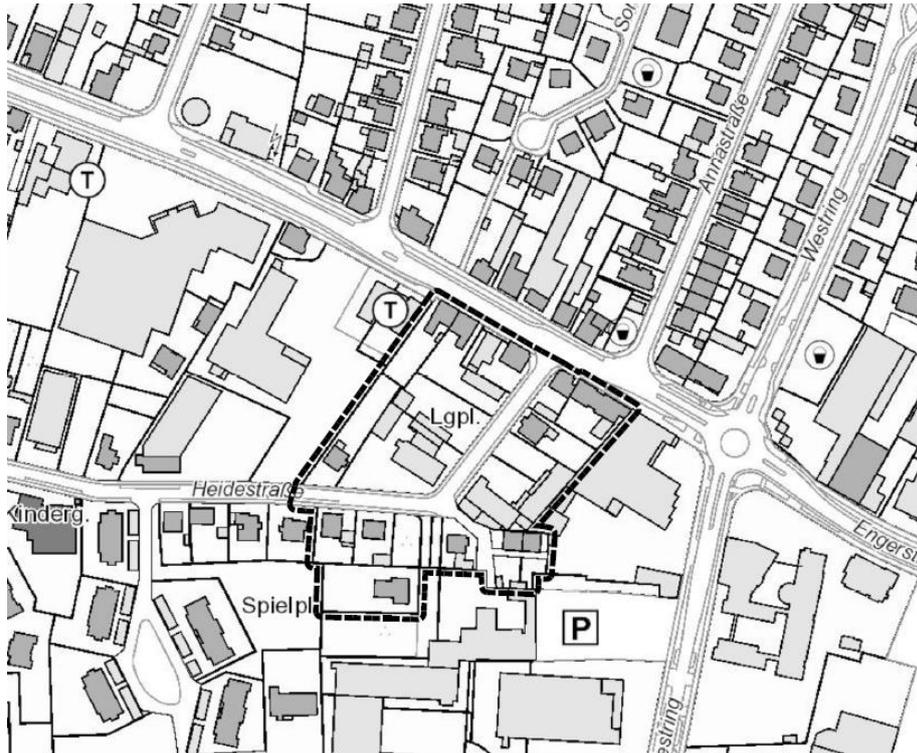


Abbildung 1: Geltungsbereich der Änderung 3.21 des Bebauungsplans Nr. 8.45a „Haberland“, (Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW ©Geobasis NRW.2015, ©Kreis Herford - Kataster und Vermessung)

Grundlage für die Offenlage sind die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Planentwurfs und die Begründung vom 03.02.2022.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

1. Eingriffsregelung, artenschutzrechtliche Prüfung

Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter vor, so dass keine Gründe gegen die Durchführung des beschleunigten Verfahrens vorliegen.

Es ist zu erwarten, dass durch die Umsetzung der Planung keine Lebensraumstätten vernichtet werden. Es wird keine zusätzliche Versiegelung erwartet, da die Flächen bereits vorher als überbaubare Flächen ausgewiesen waren. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der potentiell vorhandenen Tierarten ist nicht wahrscheinlich. Daher wird auf eine vertiefende Art-zu-Art-Betrachtung verzichtet.

Durch die Umsetzung der Planung, die auch eine Umnutzung oder einen Abriss von Gebäuden ermöglicht, kann es zu einem Lebensraumverlust für gebäudebewohnenden Arten (Fledermäuse, Vögel) kommen. Im Rahmen von Abriss- oder Bauanträgen ist von einem Sachverständigen zu prüfen und in einem Gutachten zu dokumentieren, ob planungsrelevante Arten durch das Vorhaben betroffen sind.

2. weitere bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu den Themen Immissionsschutz (Gewerbelärm), Klimaschutz, Grünflächen, Arten- und Naturschutz, Abfallwirtschaft/Altlasten (angrenzender Altstandort).

3. Fachgutachten:

- Prognose vom Schallimmissionen von der DEKRA, Bielefeld vom 10.12.2021 für den Neubau eines Pflegewohnheimes sowie eines Wohngebäudes unter Betrachtung der angrenzenden gewerblichen Lärmimmissionen

Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen mit Plan einschließlich Begründung und Fachgutachten

erfolgt in der Zeit **vom 17.03.2022 bis einschließlich 22.04.2022**

während der regulären Dienststunden der Verwaltung im Technischen Rathaus der Hansestadt Herford, Auf der Freiheit 21, 32049 Herford, 2. Obergeschoss, in der Abteilung 2.3 – Stadtplanung, Grünflächen und Geodaten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Entwurfsunterlagen der Offenlage, die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Normen) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen einsehen, sich zu der Planung äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist) wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme im Technischen Rathaus nur nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung unter der folgenden Telefonnummer 05221/189-530 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann die Einsichtnahme nur einzelnen Personen, max. zwei aus einem Haushalt, gestattet werden.

Um eine breite Information über den Plan zu erreichen, sind sämtliche Unterlagen der Offenlage in digitaler Form im Internet über folgende Seite erreichbar:

<https://www.herford.de/bebauungspläne>

Die Pläne und Unterlagen können auch telefonisch erörtert werden unter der Tel.:05221/189-530.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung insbesondere schriftlich, postalisch oder per Email, (stadtplanung@herford.de) abgegeben oder mündlich zur Niederschrift während der vereinbarten Termine vorgetragen werden. Ferner kann über die Seite <https://www.o-sp.de/herford/liste?beteiligung> in digitaler Form direkt eine Stellungnahme abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Das Verfahren für die Aufstellung von Bebauungsplänen wird über das Baugesetzbuch verbindlich festgelegt. Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Auslegung der Bebauungspläne erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Datenschutz Beteiligung Bauleitplanung“ auf der Homepage der Hansestadt Herford im Kapitel „Erklärung zum Datenschutz“. Auf telefonische Anfrage senden wir dieses auch gerne zu. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz können sich die Bürgerinnen und Bürger an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Herford wenden (Tel. 05221 189-0 oder datenschutz@herford.de).

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Offenlage der Änderung 2.21 des Bebauungsplans Nr. 8.51 „Heidestraße“ vom 24.02.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herford, den 02.03.2022

gez. Tim Kähler
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

057

Sitzung des Rates

Am **Mittwoch, dem 16.03.2022, ab 18:30 Uhr**, findet in der Werretalhalle Löhne, Saal 1, Alte Bündler Straße 14 eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates mit Einwohnerfragestunde** statt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 02.02.2022
- 1.5. Einführung und Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes Niklas Korff
2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 01.03.2022;
hier: Formulierung einer Zielsetzung für den geplanten Realisierungswettbewerb zur Umgestaltung der Lübbecker Straße in der Innenstadt
3. Beratung des Entwurfs des 1. Nachtrags zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022 und Anlagen
4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen;
hier: Übernahme der durch den Ausfall der KfW-Förderung bedingten Kostensteigerung des Bauvorhabens "Neubau Kita Liegnitzer Str." aus Haushaltsmitteln
5. Zusätzlicher Bedarf an Plätzen im Offenen Ganztags an den Grundschulen Löhne-Bahnhof, Löhne-Ort, Gohfeld und Oberbeck
6. Festlegung der Öffnungszeiten sowie der Tarifordnung für die Bäder der Stadt Löhne ab der Freibadsaison 2022
7. Nominierung für den Westfalen Weser-KULTURPREIS 22
8. Stromausschreibung
9. Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 08.05.2022
10. Anzeigepflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz;
hier: Auskunftspflicht über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse der Mitglieder des Rates und der Ausschüsse sowie der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters
11. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 11.1. Betriebsausschuss Wohnstadt Löhne am 03.02.2022
- 11.1.1. Beschluss des Jahresabschlusses der Wohnstadt Löhne für das Wirtschaftsjahr 2020
- 11.1.2. Beschluss des Wirtschaftsplanes der Wohnstadt Löhne für das Wirtschaftsjahr 2022
- 11.2. Haupt- und Finanzausschuss am 23.02.2022
- 11.2.1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Löhne
- 11.2.2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Interkommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford
- 11.2.3. Reaktivierung der Unterkunft für Asylbewerber, Obdachlose und Spätaussiedler „Sudbachtal 7“
12. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO

- 12.1. Anfrage und Antrag der CDU Fraktion vom 15. November 2021
hier:
 - a) fachgerechte Kappung einer gefällten Weide am Börstelkamp
 - b) Ersatzpflanzung im Bereich des Ostscheider Baches, um den durch die Fällung verursachten Kronen- und Blattverlust zur Sauerstoffproduktion auszugleichen.
- 12.2. Anfragen der CDU Fraktion - Wiedervorlagen zu den Anträgen „Anbindung der Schulen an das Kabelnetz“ und „Einrichtung der Klassenräume zur digitalen Lehre (Lehrstudio)“
13. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO
14. Mitteilungen der Verwaltung

B. Nichtöffentlicher Teil

15. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 02.02.2022
16. Liegenschaftsangelegenheiten
- 16.1. Grundstücksangelegenheit Lehrfabrik Möbel
17. Auftragsvergaben
18. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 18.1. Betriebsausschuss Stadtwerke am 02.03.2022
- 18.1.1. Gründung der Sparte Vertrieb innerhalb der Stadtwerke Löhne
- 18.1.2. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) für den Energievertrieb
19. Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in den Aufsichtsrat der Vertriebs GmbH der Stadtwerke Löhne
20. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
21. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 7. März 2022

gez. Poggemöller
Bürgermeister

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

058

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2018

1. Jahresabschluss der Volkshochschule im Kreis Herford zum 31.12.2018, Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford hat in ihrer Sitzung am 22.03.2021 beschlossen, den von der Rechnungsprüfung der Stadt Bünde geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.305.096,86 € festzustellen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 6.019,60 € mit einem Betrag in Höhe von 2.006,53 € der Ausgleichsrücklage und einem Betrag in Höhe von 4.013,07 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen und dem Verbandsvorsteher gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) Entlastung für den Jahresabschluss zu erteilen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wird während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Hauptgeschäftsstelle der Volkshochschule im Kreis Herford, Münsterkirchplatz 1, Raum 403, 32052 Herford, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Herford, den 02.03.2022
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford
i. A. gez. Stockmeyer
VHS-Leiter

059

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2019

1. Jahresabschluss der Volkshochschule im Kreis Herford zum 31.12.2019, Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford hat in ihrer Sitzung am 08.11.2021 beschlossen, den von der Rechnungsprüfung des Kreises Herford geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2019 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.190.186,35 € festzustellen, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 150.360,34 € mit einem Betrag in Höhe von 50.120,11 € der Ausgleichsrücklage und einem Betrag in Höhe von 100.240,23 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen und dem Verbandsvorsteher gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) Entlastung für den Jahresabschluss zu erteilen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wird während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Hauptgeschäftsstelle der Volkshochschule im Kreis Herford, Münsterkirchplatz 1, Raum 403, 32052 Herford, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Herford, den 02.03.2022
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford
i. A. gez. Stockmeyer
VHS-Leiter

060

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2020

1. Jahresabschluss der Volkshochschule im Kreis Herford zum 31.12.2020, Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford hat in ihrer Sitzung am 08.11.2021 beschlossen, den von der Rechnungsprüfung des Kreises Herford geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 3.138.892,67 € festzustellen, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 243.394,27 € mit einem Betrag in Höhe von 81.131,43 € der Ausgleichsrücklage und einem Betrag in Höhe von 162.262,84 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen und dem Verbandsvorsteher gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) Entlastung für den Jahresabschluss zu erteilen.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 18 Abs. 1 GkG in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wird während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Hauptgeschäftsstelle der Volkshochschule im Kreis Herford, Münsterkirchplatz 1, Raum 403, 32052 Herford, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Herford, den 02.03.2022
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford
i. A. gez. Stockmeyer
VHS-Leiter

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft Bünde-Ahle

061

Jagdgenossenschaftsversammlung, Neuwahlen und Pachtverlängerung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bünde-Ahle findet am Donnerstag, den 24. März 2022 um 20:00 Uhr im Vereinshaus der Dorfgemeinschaft Ahle, Schierholzstraße 56-60, 32257 Bünde statt. Die Tagesordnung lautet: 1. Begrüßung, 2. Feststellen der Anwesenheit und Stimmberechtigung, 3. Verlesen der Niederschrift, 4. Haushaltsplan, 5. Kassenbericht, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Neuwahlen, 8. Beschluss über den Antrag der Pachtverlängerung des Jagdpächters, 9. Verschiedenes. Diese Sitzung erfolgt unter Einhaltung der dann gültigen Corona-Regeln.

Bünde, den 4.03.2022 Jagdgenossenschaft Bünde – Ahle
-der Jagdvorstand-

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 23.03.2022 und der 13.04.2022.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13- 1010 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.